

## **Bewerbungsbedingungen**

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Für die Durchführung von Vergabeverfahren in der Friesland-Kliniken gGmbH, gelten folgende Bewerbungsbedingungen. Diese Bewerbungsbedingungen gehören zu den Vergabeunterlagen und sind somit Bestandteil des Vertrages.

Die Bewerbungsbedingungen enthalten Hinweise für die Bearbeitung der Angebote.

## **Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle der Friesland-Kliniken gGmbH vor der Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

## **Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs, hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

## **Einschlägige Rechtsvorschriften**

5. Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGV) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2016, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. März 2020 (BGBl. I S. 674)

4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2021 (BGBl. I S. 2) geändert worden ist.

Die Verordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UvGO) vom 2. Februar 2017.

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung vom 5. August 2003.

## **Angebotsbedingungen**

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Für das Angebot sind die von der Friesland-Kliniken gGmbH übersandten Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Eine selbst gefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen.

Das von der Friesland-Kliniken gGmbH verfasste Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle der Friesland-Kliniken gGmbH angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Unterlagen, die von der Vergabestelle der Friesland-Kliniken gGmbH nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von dieser Stelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Die Angebote sind elektronisch an die Vergabestelle der Friesland-Kliniken gGmbH zu übermitteln.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Erhält ein Bieter aus dem EU-Ausland den Zuschlag, teilt die Friesland-Kliniken gGmbH diesem Bieter zeitnah die ihr zugeteilte Umsatzsteueridentifikationsnummer mit. Ein Steuerausweis entfällt für einen Bieter aus dem EU-Ausland, da die Friesland-Kliniken gGmbH die Umsatzbesteuerung im Rahmen eines innergemeinschaftlichen Erwerbs selber vorzunehmen hat.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Das Angebot muss vollständig sein. Es muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben sowie Nachweise, Erklärungen und Aufstellungen enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Ergänzungen und Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderen Anlagen beigelegt werden.



Es sind die Einzelpreise für den Liefergegenstand bzw. der Dienstleistung, ein evtl. Servicevertrag, Einweisung und Schulung sowie der Frachtkosten anzugeben. Gleichzeitig ist ein Gesamtpreis anzugeben, der die Summe der Einzelpreise enthält. Die einzelnen technischen Anforderungen sind nicht mit Einzelpreisen zu versehen. Alle zugesicherten Produkteigenschaften sind in einem Preis als Einzelpreis zusammenzufassen.

Die Bieter haben auf Verlangen im Angebot anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 46 UVgO bzw. § 62 VGV.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's), die vom Bieter eingereicht werden, werden nicht zum Bestandteil des Vertrages.

Die Einreichung der AGB's des Bieters führen nicht zum Ausschluss vom Vergabeverfahren, es sei denn, der Bieter besteht auf die Berücksichtigung seiner AGB's.

Vor einem möglichen Ausschluss vom Vergabeverfahren, ist zwischen der Friesland-Kliniken gGmbH und dem Bieter ein Aufklärungsgespräch bezgl. der eingereichten AGB's zu führen (BGH-Urteil X ZR 86/17 vom 18.06.2019).

### **Nebenangebote**

Sofern Nebenangebote zugelassen sind, müssen diese die gestellten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsummen).

Nebenangebote, die den Vorgaben für Nebenangebote nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

### **Bietergemeinschaften**

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Friesland-Kliniken gGmbH rechtsverbindlich vertritt,

dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle der Friesland-Kliniken gGmbH ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben.

Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

### **Eignung**

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen“ oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärung auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Stattdessen kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z. B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

Für die zur Eignungsprüfung von der Friesland-Kliniken gGmbH verlangten Nachweise und Erklärungen sind dem Angebot vollständig und wahrheitsgetreu beizufügen.

## **Fristen**

### **Angebotsfrist**

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist bei der Vergabestelle der Friesland-Kliniken gGmbH eingegangen sein.

Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebotes.

### **Zuschlagsfrist (Bindefrist)**

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist.

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist, ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist, kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden.

### **Vertragsbedingungen**

Neben den Vergabeunterlagen werden folgende Anlagen zum Bestandteil des Vertrages:

Bewerbungsbedingungen

zusätzliche Vertragsbedingungen

besondere Vertragsbedingungen

die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Bei Aufträgen im IT-Bereich die entsprechenden ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Leistungen (EVB-IT)

### **Zuständige Nachprüfungsbehörde**

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Digitalisierung

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

Telefon: 04131151336

E-Mail: [Vergabekammer@mw.niedersachsen.de](mailto:Vergabekammer@mw.niedersachsen.de)

Fax: 04131152943